

**TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
„SOLARPARK OBERBREISIG 1“
IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD BREISIG, STADT BAD BREISIG**

**BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET
UND DER AUSLEGUNG ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbreisig 1“ beschlossen.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung eines Solarparks planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Breisig den Geltungsbereich als Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland) dar, sowie Flächen für Hauptversorgungsleitungen, hier: Hoch- bzw. Mittelspannungsleitungen und nachrichtlich ein Landschaftsschutzgebiet dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbreisig 1“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 14 ha.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderungen:

- der Umweltbericht wurde fertiggestellt
- Erstellung eines Blendgutachtens

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, mit zugehöriger Begründung, dem Umweltbericht, dem Fachbeitrag Artenschutz, dem Blendgutachten und den unten genannten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 29.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.bad-breisig.de unter folgendem Pfad: Verwaltung -> Aktuelles -> Behördenbeteiligungen, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bachstraße 11, 53498 Bad Breisig, Zimmer Nr. 305 und im Schaukasten in der 3. Etage, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: in der Zeit vom 29.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.geoportal.rlp.de>) elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist):

Schutzgut	Bestand	Veränderung	Planerische Konsequenzen
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, geringe biologische Vielfalt	Verlust von Lebensraum durch Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Extensiv bewirtschaftetes Grünland • Anlage von Blühstreifen • Artenschutzgutachten • Amphibienschutz (Gelbbauchunke) • Schutzmaßnahmen für Rotmilan, Neuntöter, Rauchschnalbe, Star, Klappergrasmücke (u.a. CEF- Maßnahmen)
Boden und Fläche	Moderat anthropogen beeinflusster Boden	Geringfügige Versiegelung durch PV- Anlage (vss. 1 % der Geltungsbereichsfläche), Rammpfosten	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der überbaubaren Fläche • Gründung der Solarmodule ohne Betonfundament • Auflockerung verdichteter Bereiche • Bodenaushub vor Ort wiederverwenden
Wasser	Moderat bedeutend für den Wasserhaushalt, Grundwasserneubildung beeinträchtigt durch landwirtschaftliche Nutzung	Versiegelung kann Einfluss auf Wasserhaushalt haben	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Grundwasserneubildung durch Versickerung des Oberflächenwassers
Klima und Luft	Offene landwirtschaftliche Flächen, Kaltluftproduktion	Potenzielle lokale Klimaauswirkungen durch Solarmodule (Überdeckungseffekte, geringere Temperatur unter Modulen)	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zum Klimaschutz durch emissionsfreie Stromerzeugung aus Sonnenenergie
Landschaft	Vorbelastete Landschaft durch intensive Landwirtschaft und Umspannwerk	Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch PV-Anlage	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Modulhöhe auf max. 3,5 m • Blühstreifen zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Förderung der Biodiversität
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Geringe Naherholungsfunktion, keine visuellen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Projekt	Keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden	<ul style="list-style-type: none"> • Keine speziellen Maßnahmen erforderlich
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannten Kulturgüter oder Bodendenkmäler im Plangebiet	Keine Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige- und Erhaltungspflicht • bei möglichen Funden gemäß Denkmalschutzgesetz

Dokument	Informationen und betroffene Themen
Forstamt Kreis Ahrweiler	Belange der Wald- und Forstwirtschaft, Empfehlung von Mindestabständen
Kreisverwaltung Ahrweiler	Hinweise zur Kompensation, zum Fachbeitrag Artenschutz, zu Vermeidungsmaßnahmen, Monitoring, allgemeine Hinweise zur Starkregengefährdung
Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie	Verdacht auf archäologische Fundstellen
Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord	Hinweise zur Starkregenvorsorge, Hinweis, dass „Ablagerungsstelle Gönnersdorf, Südlich Wallers“ mit der Registrier-Nr.: 131 03 025 – 0203 in ausreichendem Abstand zum Plangebiet liegt
Bürger 1	Anmerkungen zum Orts- und Landschaftsbild, sowie zu Risiken für die menschliche Gesundheit

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse bauleiplanung@Bad Breisig.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Breisig, 17.10.2024

Der Bürgermeister